



VERHANDLUNGSSCHRIFT

12/2005

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.l.

Freitag

8. April 2005

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. GVM Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
4	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
5	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42		
6	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		ab 20:05 Uhr TOP 1
7	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
8	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
9	Plöckinger Ernestine (für GVM KR Scheuringer Johann)	Knechtelsdorf 4		

SPÖ-Fraktion				
10	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
11	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
12	Achleitner Josef	Hub 4		
13	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
14	Reitinger Josef	Kopfingerdorf 43		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
15	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
16	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
17	Dobliger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Straße 109		
18	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	Ersatzmitglieder:			
19	Fehlhofer Rudolf (für GR Hauser Josef)	Hub 2		

FKW-Fraktion				
20	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
21	Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
22	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
23	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
24	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
Unentschuldigt:				
25	Grüneis-Wasner Ernst	Rasdorf 4		

Leiter des Gemeindeamtes:

wOAR Erich Samhaber

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Schriftführer:

GB Harald Ertl

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

VB Maria Baminger (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30. März 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.02.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
- f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz

SPÖ: GVM Sageder Johann

FPÖ: GVM Plöckinger Johann

FKW: GR Schopf Rosa Maria

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Folgender **DRINGLICHKEITSANTRAG** liegt heute vor und zwar:

Gemeindestraßenbau – Baubeschlüsse:

- GS „Götzendorfer Feld“ - Rohtrasse
- GS „Maier II/2. Teil (Eichinger Wolfgang)“ - Rohtrasse

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggst. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 14.

Tagesordnung

1. **Voranschlag 2005**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

2. **Rechnungsabschluss 2004**
samt Bericht des Prüfungsausschusses vom 23. März 2005

3. **Kassenkredit 2005**
Überziehungen

4. **Freibad Kopfing**
Badetarife – Änderung

5. **ABA Kopfing – BA 06** (Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik)
Bauumfangsänderung:
 - 5.1. **Neuer Finanzierungsplan**
 - 5.2. **Darlehen/Fremdkapital/SWW**
Aufstockung des Darlehensbetrages

6. **ABA KOPFING – BA 07(neu)**
Baubeschluss / Finanzierungsplan / KKPC-Förderungsvertrag

7. **Betreubares Wohnen in Kopfing – Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“**
Vereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz

8. **Betreubares Wohnen in Kopfing – Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“**
Wohnungsvergaben

9. **Feuerwehr-Tarifordnung 2005**
Beschlussfassung

10. **Resolution betr. Abänderung des Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetzes**
(Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990)

11. **Teilnahme der Marktgemeinde Kopfing i.l. an der Aktion „Dorfentwicklung“ des Landes OÖ.**
Grundsatzbeschluss

12. **Union-Sportplatzpflege durch Gemeindearbeiter**
Grundsatzbeschluss

13. **Wimmer Josef, Engertsberg 31**
Ansuchen um Schotterbeistellung
(Ansuchen an den Gemeinderat nach Ablehnung durch den Gemeindevorstand)

14. Gemeindestrassenbau – Baubeschlüsse:

14.1. GS „Götzendorfer Feld“ – Rohtrasse

14.2. GS „Maier II (2. Teil – Eichinger Wolfgang)“ – Rohtrasse
- Dringlichkeitsantrag -

15. ALLFÄLLIGES.







Punkt 1

Voranschlag 2005

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Mit Bericht vom 09.03.2005 wurde der Voranschlag 2005 nach dessen Überprüfung von der Bezirkshauptmannschaft Schärding an die Marktgemeinde Kopfing i.l. rückgemittelt. In Anbetracht des präliminierten Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 301.000,00 wurden von der Aufsichtsbehörde einige Prüfungsfeststellungen getroffen, die dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht werden sollen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und verliest den vorliegenden Überprüfungsbericht.

Um **20:05 Uhr** erscheint GVM Franz Glas und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Debatte

GVM Ertl teilt mit, dass Herr LH Dr. Pühringer kürzlich im Bezirk Schärding anwesend war und er bei dieser Gelegenheit auf die Abdeckung des Haushaltsabganges, verursacht durch notwendige Straßen - Sanierungsarbeiten, angesprochen wurde. LH Pühringer wird diesbezüglich ein Schreiben an LR Stockinger richten.

Bgm. Straßl teilt hierzu mit, dass seitens der Gemeinde Kopfing bereits ein offizielles diesbezügliches Schreiben an LR Stockinger gerichtet wurde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht der BH Schärding über die Überprüfung des Voranschlages 2005 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Rechnungsabschluss 2004 samt Bericht des Prüfungsausschusses vom 23. März 2005

a) BERICHT des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 23. März 2005

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 23. März 2005 vor.

Bei dieser Sitzung wurde die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, insbesondere der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2004 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2004 einer Überprüfung unterzogen und dieser in Ordnung befunden.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR Achleitner bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2004, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

- keine Wortmeldungen -

b) RECHNUNGSABSCHLUSS 2004

Der Rechnungsabschluss 2004 wurde im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 23. März 2005 bis 07. April 2005 im Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Erinnerungen gegen denselben sind während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht worden. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2005 den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung 2004 überprüft und in Ordnung befunden. Der diesbezügliche Prüfungsausschussbericht wurde wie vorstehend angeführt dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

AL Samhaber erläutert an Hand einer Overheadfolie die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23. März 2005 zur Kenntnis nehmen und dem Rechnungsabschluss 2004 samt Vermögens- und Schuldenrechnung 2004 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Prüfungsbericht über die Einschau in die Gemeindegebarung / Stellungnahme der
Marktgemeinde Kopfing i.l. vom 03. Jänner 2005;
Mitteilung der Oö. Gemeindeabteilung vom 14. März 2005**

Unter TOP 2 gibt **Bgm. Straßl** heute dem Gemeinderat die diesbezügliche Mitteilung der Oö. Gemeindeabteilung vom 14. März 2005 bekannt, worin die seitens der Gemeinde noch zu setzenden Maßnahmen im Detail aufgezeigt sind.

Punkt 3

**Kassenkredit 2005
Überziehungen**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.2.2005 wurde der Kassenkredit für das Jahr 2005 mit einem Höchstbetrag von EUR 443.000,- festgelegt. Infolge des auf das Jahr 2005 zu übertragenden hohen Haushaltsabgangsbetrages des Jahres 2004 konnte mit dem Kassenkreditrahmen nicht mehr das Auslangen gefunden werden um die fälligen Zahlungen termingerecht und zur Vermeidung weiterer Verzugszinsen abstoßen zu können.

Seit Beginn des Jahres 2005 musste daher der Kassenkreditrahmen überzogen werden. Das Höchstmaß der Überschreitung lag bisher mit EUR 584.000,- um EUR 141.000,- über dem vorgesehenen Kreditrahmenbetrag.

Vorausschauend auf den Rest des Haushaltsjahres 2005 wird es wahrscheinlich immer wieder zu Überschreitungen des Kontorahmens kommen, um die termingerechten Zahlungsverpflichtungen der Marktgemeinde Kopfing i.l. aufrecht erhalten zu können.

Die Überschreitung des Kassenkreditrahmenbetrages wird seitens der Gemeindegeldführung in dieser Weise heute dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl weist in diesem Zusammenhang auf den Krankenanstaltenbeitrag hin, bei dem auf Grund verspäteter Überweisung mit 4 % Verzugszinsen zu rechnen wäre.

GVM Ertl erkundigt sich, was passiert, wenn der Kreditrahmen ständig überzogen wird?

AL Samhaber teilt hiezu mit, dass das Gesetz eine Überziehung des Rahmens nicht vorsieht und dass es durchaus sein kann, dass bei ständigen Überziehungen das Land die Überziehungszinsen nicht mehr übernimmt.

GVM Plöckinger bemerkt in diesem Zusammenhang, dass vom Land OÖ bei Zahlungsverzug sofort Verzugszinsen berechnet werden, aber zugesagte Zahlungen vom Land OÖ oft viel später als zugesagt angewiesen werden.

GR Dobliger erkundigt sich über den Inhalt der Musterverordnung vom Land OÖ. vom 6.10.2004

GVM Plöckinger bemerkt, dass bei den Kanalanschlussgebühren auch in anderen Gemeinden eine abgestufte Gebührenregelung zur Anwendung kommt.

GR Groisshammer u. GVM Dvorak bemerken dazu, dass das Land so lange auf eine Gebührenerhöhung drängen wird, bis die Gemeinde den Haushalt wieder ausgleichen kann.

Bgm. Straßl weist darauf hin, dass der gesamte Punkt „Kanalanschlussgebühren“ als eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln sein wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die notwendige Überschreitung des Kassenkreditrahmens des Jahres 2005 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Freibad Koping Badetarife – Änderung

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2004 wurde der Grundsatzbeschluss für eine generelle Erhöhung der Freibadtarife um 10 % beschlossen. Die genaue Festlegung der einzelnen Tarife soll vor Beginn der Freibadsaison erfolgen. In der Prüfungsausschusssitzung am 23.3.2005 fand bereits eine Vorberatung über eine Erhöhung der einzelnen Freibad-Eintrittstarife statt und liegt ein diesbezüglicher Vorschlag heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung:

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

- keine Wortmeldungen -

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Freibad-Eintrittsgebühren ab der Badesaison 2005 wie vorgetragen neu festsetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Festsetzung der Freibad-Eintrittsgebühren wie folgt:

Tarif	Tarif alt EUR	Tarif neu EUR
TAGESKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	2,50	2,80
TAGESKARTE / Kinder bis vollend. 6. Lebensjahr	frei	frei
TAGESKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	1,20	1,30
TAGESKARTE / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	1,70	1,90

TAGESKARTE / Pensionisten (Männer ab vollend. 65. Lj.; Frauen ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	1,70	1,90
TAGESKARTE / Familien (mit Familienkarte des Landes OÖ.)	-	5,00
KURZBADEKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	1,50	1,70
KURZBADEKARTE / Kinder + Jugendliche (ab vollend. 6. Lj. bis vollend. 18. Lj.)	1,00	1,10
ZEHNER-BLOCK / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	21,50	23,70
ZEHNER-BLOCK / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	10,20	11,20
ZEHNER-BLOCK / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	14,50	16,00
ZEHNER-BLOCK / Pensionisten (Männer ab vollend. 65. Lj.; Frauen ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	14,50	16,00
ZEHNER-BLOCK / KURZ - Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	12,00	13,20
ZEHNER-BLOCK / KURZ - Kinder + Jugendliche (ab vollend. 6. Lj. bis vollend. 18. Lj.)	8,50	9,40
BEGLEITPERSONEN (ohne Badbenützung)	0,50	0,60
PFLICHTSCHÜLER im Rahmen des Turnunterrichtes in Begleitung einer Lehrperson	0,50	0,60
LEHRPERSONEN als Begleit- und Aufsichtsperson von Pflichtschülern im Rahmen des Turnunterrichtes	frei	frei
KABINE (keine Vermietung mehr)	0,00	0,00
SAISONKARTE / Erwachsene (ab vollend. 18. Lebensjahr)	32,00	35,20
SAISONKARTE / Kinder ab vollend. 6. Lebensjahr, Pflichtschüler	16,00	17,60
SAISONKARTE / Schüler ab Pflichtschule, Studenten, Lehrlinge, Jugendliche (bis vollend. 18. Lebensjahr)	20,00	22,00
SAISONKARTE / Pensionisten (Männer ab vollend. 65. Lj.; Frauen ab vollend. 60. Lj.), Kriegsbeschädigte u. Invalide (über 50 %), Präsenz- u. Zivildienstler (mit Ausweis)	20,00	22,00
FAMILIENKARTE / Eltern + Kinder (bis vollend. 18. Lj.)	58,00	64,00

Punkt 5

ABA Kopfig – BA 06
(Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik)

Bauumfangsänderung
5.1. Neuer Finanzierungsplan
5.2. Darlehen/Fremdkapital/SWW

Aufstockung des Darlehensbetrages

5.1. Neuer Finanzierungsplan

Mit **Schreiben der Kommunal Kredit Public Consulting (KKPC) vom 03.03.2005** wurde die Zustimmung zur ggst. Bauumfangsänderung bekannt gegeben. Der Verlängerung der vertraglich vereinbarten Funktionsfähigkeitsfrist (31.12.2004) wurde nicht zugestimmt, jedoch mitgeteilt, dass eine zeitliche Verschiebung um maximal 1 Jahr (das ist bis max. 31.12.2005) möglich ist. Dieses Schreiben liegt dem Gemeinderat heute, gemeinsam mit den **ha. Aktenvermerken vom 09.03.2005 und 17.03.2005**, vor und werden diese Unterlagen vom Vorsitzenden dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Weiters liegt dem Gemeinderat heute der vom Amt der Oö. Landesregierung/Abtlg. Wasserwirtschaft/Abwasserwirtschaft(W-AW) erstellte **neue Finanzierungsplan vom 14.03.2005** für den ABA-BA 06 vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	707.000
1) Anschlussgebühren	00,00 %	EUR	0
2) Eigenmittel	10,00 %	EUR	70.700
3) Landesförderung (Landesdarlehen)	10,00 %	EUR	70.700
4) Mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	80,00 %	EUR	565.600
Gesamt:	100,00 %	EUR	707.000

Folgende **Fördersätze** liegen dem vorstehenden Finanzierungsplan zu Grunde:

- **Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993: 39 %** (Grundfördersatz)
 - ▶ Baukosten: EUR 707.000
 - ▶ Grundbarwert: EUR 275.730
- **Förderungsrichtlinien des Landes OÖ: 10 %**
 - ▶ Landesdarlehen: EUR 70.700

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

- Keine Wortmeldungen. -

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

- a) die vollinhaltliche Kenntnisnahme des vorliegenden **Schreibens der KKPC vom 03.03.2005** samt den **ha. Aktenvermerken vom 09.03.2005 und 17.03.2005**;
- b) den vorstehenden **neuen Finanzierungsplan** des Landes OÖ./Abwasserwirtschaft (W-AW) **vom 14.03.2005**, welcher **förderbare Gesamtbaukosten von EUR 707.000** vorsieht;
- c) die **Aufrechterhaltung des GR-Beschlusses vom 19.11.2004**, in welchem auch nicht förderbare Bauarbeiten (über den förderbaren Kostenrahmen hinaus) bis zu einem Gesamtbaukostenrahmen von EUR 760.000 beschlossen wurden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) bis c) umfassenden Antrages.

5.2. Darlehen/Fremdkapital/SWW Aufstockung des Darlehensbetrages

Auf Grund der unter vorstehenden TOP 5.1. behandelten Bauumfangsänderung des ABA-BA 06 und des damit verbundenen neuen Finanzierungsplanes ist auch eine **entsprechende Aufstockung des Darlehensbedarfes** (bisherige Darlehensaufnahme von EUR 400.000 in der GR-Sitzung am 08.11.2002) erforderlich.

Diesbezüglich wurde seitens der ha. Finanzverwaltung folgende, heute dem Gemeinderat vorliegende **Darlehensbedarfsermittlung vom 07.04.2005 (Höchstrahmenbetrag)** ausgearbeitet:

▪ DARLEHEN Fremdkapital (SWW)	EUR	565.600
lt. FIN.PLAN vom 14.03.2005		
▪ + EIGENMITTEL der Gemeinde	EUR	70.700
lt. FIN.PLAN vom 14.03.2005		
▶ Können voraussichtlich NICHT aufgebracht werden, daher Darlehensfinanzierung erforderlich !!!		
▪ + NICHT förderbare Kosten	EUR	53.000
Aufbringung zur Gänze durch Gemeinde erforderlich – können ebenfalls NICHT aus Eigenmitteln aufgebracht werden, daher Darlehensfinanzierung erforderlich !!! (EUR 760.000 Gesamtkostenschätzung / EUR 707.000 förderbare Kosten)		

Zwischensumme = DARLEHEN/Fremdkapital-SWW EUR **689.300**

+ Zwischenfinanzierungsrahmen+EUR **70.700**
= LANDESDARLEHEN lt. Fin.Plan vom 14.03.2005
(für den Fall einer späten Auszahlung bzw. längeren „Zuzählungsphasen“)

GESAMTBEDARF: EUR **760.000**

▪ Mit Darlehensurkunde vom 08.11.2002 erfolge **bereits** eine
Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Region Pramtal
in Höhe von **EUR 400.000**

▶ **Der ZUSÄTZLICHE Darlehensbedarf** (inkl. Zwischenfinanzierung)
beträgt demnach: **EUR 360.000**

Es wurde seitens der ha. Finanzverwaltung **versucht**, beim bisherigen Darlehensgeber, der Raiffeisenbank Region Pramtal, eine „**Aufstockung des bestehenden Darlehenshöchststrahmenbetrages** von bisher EUR 400.000 auf **EUR 760.000**“ zu unveränderten Verzinskonditionen zu erreichen. Dem wurde seitens der Raiffeisenbank jedoch nicht entsprochen, und zwar mit dem Hinweis, dass der bisherige „Aufschlag von + 0,10 %“ zur Zeit für eine ggst. Darlehensausweitung nicht mehr gehalten werden kann.

Es ist deshalb eine **separate Darlehensausschreibung** für diesen o.a. zusätzlichen Darlehensbedarf im Betrag von **EUR 360.000** erforderlich, wobei hierbei das Bundesvergabegesetz 2002 zur Anwendung gelangt.

Es soll ein **nicht offenes Verfahren (ohne Bekanntmachung)** durchgeführt werden, wobei folgende **6 Banken** zur Angebotslegung eingeladen werden sollen:

- Raiffeisenbank Region Pramstal/Bankstelle Kopfing
- Allgemeine Sparkasse OÖ./Geschäftsstelle Kopfing
- P.S.K.
- Volksbank Schärding
- Bank Austria Creditanstalt/Oberösterreich
- BAWAG, Ried i.l.

Die **Darlehenslaufzeit** soll **25 Jahre** betragen, da auch der Zuschussplan auf diesen Zeitraum abgestellt ist.

Es soll eine **variable Darlehensverzinsung** ausgeschrieben werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

AL Samhaber teilt auf Anfrage von **GVM Ertl Josef** mit, dass der Zinssatz zum 1.1.2005 2,24 % betragen hat.

GVM Sageder regt an, dass auch die BAWAG zur Angebotslegung eingeladen werden soll.

GVM Plöckinger erkundigt sich, ob das Bundesvergabegesetz auch den Fall regelt, wenn zwar mind. 5 Anbieter zur Angebotslegung eingeladen werden, aber z.B. nur 3 anbieten.

AL Samhaber teilt mit, dass laut Bundesvergabegesetz zwar mind. 5 Anbieter (nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung) zur Angebotslegung einzuladen sind, jedoch abzuklären wäre, wie zu verfahren ist, wenn z.B. nur 3 Angebote daraufhin einlangen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Aufstockung des Darlehenshöchststrahmenbetrages (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** für den **Bau des ABA-BA 06** von bisher EUR 400.000 auf **EUR 760.000** bzw. den **zusätzlichen Darlehensbedarf (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** mit **EUR 360.000**;
- b) **Darlehensausschreibung (EUR 360.000)** gemäß den vorstehenden Ausführungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) und b) umfassenden Antrages.

Punkt 6

ABA Kopfung – BA 07 (neu) Baubeschluss / Finanzierungsplan / KKPC-Förderungsvertrag

Heute liegt dem Gemeinderat der **Förderungsvertrag vom 18.03.2005** der Kommunal Kredit Public Consulting (KKPC) samt **Annahmeerklärung** sowie Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Weiters liegt heute dem Gemeinderat auch der **Finanzierungsplan des Landes OÖ./ Abwasserwirtschaft vom 04.04.2005, AZ: W-AW-410019/292-2005-Ort/Du**, vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	220.000
1) Anschlussgebühren	31,00 %	EUR	68.200
2) Eigenmittel	10,00 %	EUR	22.000
3) Landesförderung (Landesdarlehen)	2,00 %	EUR	4.400
4) Mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	57,00 %	EUR	125.400
Gesamt:	100,00 %	EUR	220.000

Folgende **Fördersätze** liegen dem vorstehenden Finanzierungsplan zu Grunde:

- **Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993: 22 %**
 - ▶ Baukosten: EUR 220.000
 - ▶ Förderbarwert: EUR 68.070
- **Förderungsrichtlinien des Landes OÖ: 2 %**
 - ▶ Landesdarlehen: EUR 4.400

Nachdem insbesondere im Erschließungsbereich „Götzendorfer Feld“ die Kanalbauarbeiten vordringlich durchgeführt werden sollen, soll heute auch gleich über die erforderliche **Darlehensauschreibung** auf Grundlage des vorstehenden Finanzierungsplanes beraten werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Ertl Josef erkundigt sich beim Vorsitzenden, warum die Landesförderung so niedrig ausfällt.

Bgm. Straßl berichtet hierauf, dass die Förderung deshalb so niedrig ausfällt, weil das ggstdl. Gebiet außerhalb der gelben Linie (lt. Abwasserentsorgungskonzept) liegt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Fassung des **definitiven Baubeschlusses** für den Bau der **ABA Kopfung – BA 07(neu)** mit einer Gesamtbaukostenschätzung von **EUR 220.000 netto**;
- b) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden **KKPC-Förderungsvertrages vom 18.03.2005** sowie der diesem beigeschlossenen **Annahmeerklärung** samt Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.);
- c) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden, vorstehend angeführten **Finanzierungsplanes** des Landes OÖ/Abwasserwirtschaft **vom 04.04.2005, AZ: W-AW-410019/292-2005-Ort/Du**, mit förderbaren Gesamtkosten von **EUR 220.000**;

- d) **Darlehensausschreibung** mit einem **Höchstrahmenbetrag (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** von **EUR 220.000**, wobei ein „nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung“ zur Anwendung gelangen soll, und zwar mit der selben Ausschreibungsabwicklung bzw. den selben -bedingungen wie denjenigen des unter vorstehenden TOP 5.2. behandelten Darlehens.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) bis d) umfassenden Antrages.

Punkt 7

Betreubares Wohnen in Kopfung – Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“ Vereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz

Entsprechend dem Betreuungskonzept vom 23.5.2003 hat sich der SHV Schärding verpflichtet, die Betreuungsleistungen für die Betreubaren Wohnungen der Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“ zu erbringen. Mit der Durchführung dieser Betreuungsleistungen wird das Österreichische Rote Kreuz im Rahmen einer Vereinbarung beauftragt.

Heute liegt dem Gemeinderat eine Vereinbarung vor, welche zwischen der Marktgemeinde Kopfung und dem Österreichischen Roten Kreuz abgeschlossen werden soll. Diese Vereinbarung wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.3.2005 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende **erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt die gegenständliche Vereinbarung den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis.**

Debatte

GVM Plöckinger erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die EUR 63,50 für die Grundleistungen extra bezahlt werden müssen, oder ob diese bereits im Mietentgelt enthalten sind.

Bgm Straßl verliest daraufhin aus dem Betreuungskonzept die Beschreibung der Grundleistungen und weist darauf hin, dass dies in den Richtlinien des betreubaren Wohnens so vorgesehen ist. Die Kosten für die Grundleistungen sind im Mietentgelt nicht enthalten.

GB Ertl berichtet, dass noch im Betreuungskonzept die Leistungsentgelte für eine Person mit EUR 54,50 und für Ehepaare mit EUR 72,70 seitens des Roten Kreuzes festgesetzt war. Nunmehr wurde diese Leitungspauschale auf eine Wohnung mit einem Mischpreis von EUR 63,50 umgestellt. Das ÖRK muss mit jedem Mieter noch einen schriftlichen Betreuungsvertrag abschließen.

AL Samhaber teilt mit, dass das Betreuungskonzept noch vom „alten“ Gemeinderat am 23.5.2003 beschlossen wurde.

GR Dobliger kritisiert die hohe Gebühr in Höhe von EUR 63,50 für die Betreuungspauschale / Grundleistungen und fragt an was passiert, wenn der Mieter diesen Betreuungsvertrag NICHT abschließt.

GB Ertl berichtet, dass laut Richtlinien des Landes OÖ jede betreubare Wohnung mit einer Ruffilfeanlage ausgestattet sein muss.

Bgm Straßl berichtet, dass die Miete (inkl. Betriebskosten ohne Heizung u. Strom) für eine Wohnung ca. EUR 230,00 betragen wird. Je nach Einkommenssituation wird seitens des Landes OÖ noch eine Wohnbeihilfe von max. EUR 131,00 gewährt.

GVM Plöckinger gibt die Einkommensgrenzen bekannt, ab wann mit einer Wohnbeihilfe noch gerechnet werden kann. Alle Wohnungswerber sind über die Höhe der Mietkosten und über die Kosten für die Betreuungspauschale informiert.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die **Betreuungsleistungen** für Mieter der Betreubaren Wohnungen in der **Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“** durch das **Österreichische Rote Kreuz** erbracht werden und soll hierzu die heute **vorliegende Vereinbarung** mit dem **Österreichischen Roten Kreuz abgeschlossen** werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Betreubares Wohnen in Kopfing – Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“ Wohnungsvergaben

Entsprechend der vom Gemeinderat am 9.7.2004 beschlossenen Vergaberichtlinien hat die Vergabe der Wohnungen bzw. der Vorschlag an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Linz „Familie“ durch den Gemeinderat zu erfolgen, wobei die beschlossenen Vergaberichtlinien verbindlich sind.

In den Vergaberichtlinien sind jedoch für den Bezugswert zur Heimatgemeinde Kopfing **KEINE** Punkte vorgesehen. Der Sozialausschuss hat folgenden Vorschlag für die **Ergänzung der Vergaberichtlinien** ausgearbeitet:

Kopfing mit Hauptwohnsitz	35 Punkte
Früher im GdeGebiet von Kopfing gewohnt/gearbeitet	15 Punkte
Hat Angehörige in der Heimatgemeinde Kopfing	10 Punkte
Sonst eine Beziehung zur Heimatgemeinde Kopfing	5 Punkte

Weiters soll noch in die Vergaberichtlinien aufgenommen werden, dass für Personen, welche eine mindestens 70 %ige Behinderung nachweisen können, hierfür 25 Punkte erhalten (entspricht Punkteanzahl Pflegestufe I).

In der Sozialausschuss-Sitzung am 21.3.2005 haben sich die Mitglieder mit den vorliegenden Ansuchen auf Zuweisung einer Betreubaren Wohnung – Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“ eingehend beschäftigt und für den Gemeinderat nachfolgenden Vorschlag für die Zuweisung der 9 betreubaren Wohnungen ausgearbeitet:

1. Schatzberger Theresia , Leithen 10	90 Punkte
2. Wipplinger Franz und Theresia , Entholz 16	80 Punkte
3. Schmiedseder Johann und Maria , Hauptstraße 50/8	80 Punkte
4. Scharinger Maria Anna , Sportplatzstraße 29	60 Punkte
5. Schweitzer Maria , St. Aegidi, Walleiten 5	60 Punkte
6. Danninger Johann und Maria , Hauptstraße 83	55 Punkte
7. Reitinger Cäcilia , Kahlberg 3a	55 Punkte
8. Mag. Binder Viktoria , Salzburg, Gassbergstraße 27a	55 Punkte
9. Gabriel Zäzilia , Traun, Fr.-Lisztstraße 3	55 Punkte

Das **Ansuchen** von Herrn **Emmerich Leitner**, wh. Zell a.d.P. (Pflegeheim) konnte **nicht berücksichtigt** werden, weil dieser Bundespflegegeld der Stufe 4 bezieht und somit die Kriterien für die Vergabe einer Betreubaren Wohnung nicht erfüllt.

Für den **Wohnblock II – Betreubares Wohnen** in Kopfing „Sportplatzstraße 167“ haben sich bei der Marktgemeinde Kopfing bereits folgende Personen **definitiv angemeldet**:

1. Lang Günter und Doris, Ameisbergstraße 152
2. Klostermann Konrad und Christine, Entholz 26
3. Baminger Hermann und Maria, Kahlberg 2
4. Osterkorn Hermann und Franziska, Dürnberg 1
5. Gangl Stephana, Knechtelsdorf 9

Berichterstattung

Der **Obmann des Sozialausschusses** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und ersucht den Gemeinderat sich an die Empfehlung des Sozialausschusses zu halten.

Debatte

GVM Ertl fragt an, ob die vorgeschlagene Ergänzung der Vergaberichtlinien seitens des Landes OÖ genehmigt wird?

Bgm. Straßl weist darauf hin, dass die Richtlinien vom Gemeinderat zu beschließen sind.

GVM Plöckinger fragt an, ob die Ehegatten Johann und Maria Schmiedseder die Vergabekriterien erfüllen?

Bgm. Straßl: Frau Schmiedseder hat eine 90 %ige Behinderung und liegt der dbzgl. Nachweis beim Gemeindeamt Kopfing auf.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Ergänzung der Vergaberichtlinien**, wie im Amtsvortrag angeführt und im Sozialausschuss vorberaten **beschließen** und die **Vergabe der Betreubaren Wohnungen** - Wohnanlage I „Sportplatzstraße 166“ **entsprechend dem vom Sozialausschuss ausgearbeiteten Zuweisungsvorschlag vornehmen**.

Die **Vergabe der einzelnen Wohnungen** an die oben angeführten Wohnungswerber **erfolgt nach dem Datum der Anmeldung** beim Marktgemeindeamt Kopfing.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Feuerwehr-Tarifordnung 2005 Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.4.2000 die Erlassung einer Feuerwehr-Tarifordnung betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die OÖ. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

Mit Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 15.2.2005, Zl. Gem-010047/15-2004-Sec/Pü, wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass durch das OÖ. Landesfeuerwehrkommando mit der Tarifordnung 2005 eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse erfolgt ist.

Die neue Tarifordnung 2005 kann erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 in Kraft treten.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder ist der Meinung, dass diese Tarifordnung in Zukunft auch von den Freiwilligen Feuerwehren in Kopfung angewendet werden soll, wie auch in anderen Gemeinden (zB. Peuerbach) üblich. Die Kostenersätze laut Tarifordnung 2005 sollen vor allem dann eingehoben werden, wenn die Versicherung diese Kosten abdeckt. Mit den zuständigen Feuerwehrkommandanten sollen diesbezüglich Gespräche geführt werden.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse vornehmen und die neue Feuerwehr-Tarifordnung 2005, die als Beilage 1) dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

RESOLUTION betr. Abänderung des OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetzes (Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 (2) Oö. GemO. 1990)

Der Gemeinderat hat den von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 eingebrachten Antrag zu behandeln.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt **GVM Plöckinger Johann** die von der FPÖ-Fraktion vorgelegte Resolution zur geplanten Änderung des OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetzes den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte

GR Steiner ist grundsätzlich gegen die Behandlung von solchen Resolutionen im Gemeinderat.

GR Dvorak versteht die Argumentation von GVM Plöckinger nicht ganz, dass durch die geplante Änderung des OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetzes eine Abwanderung der künftigen Häuslbauer vom ländlichen Raum in den Zentralraum begünstigt werden könnte.

GVM Ertl: Wenn diese Gesetzesänderung vom OÖ. Gemeindebund vorgeschlagen wird, wird dies wohl auch seine Berechtigung haben.

GVM Sageder kann sich vorstellen diese Resolution zu unterstützen, weil dies im Sinne der Häuslbauer wäre.

AL Samhaber spricht die noch ausständige Neubewertung durch das Finanzamt an. Wenn diese erfolgt, wird dies auch zu einer großen Erhöhung der Einheitswerte führen und dadurch auch große Auswirkungen auf die Gemeinden haben.

Bgm. Straßl teilt mit, dass die Gewährung der Grundsteuerbefreiung für die Gemeinde Kopfung einen Einnahmehausfall von jährlich durchschnittlich EUR 26.700,00 ausmacht.

Antrag

Nach eingehender Diskussion **beantragt der Vorsitzende**, der Gemeinderat wolle der von der FPÖ-Fraktion vorgelegten **Resolution zustimmen** und den Mitgliedern der OÖ. Landesregierung sowie den Klubobmännern der im OÖ. Landtag vertretenen Parteien zur Kenntnis bringen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben)

10 Ja (FPÖ und SPÖ-Fraktion) gegen

10 NEIN (ÖVP-Fraktion, GR Dvorak) und

3 Enthaltungen (Bgm. Straßl, GR Ruhland, GR Schopf)

die **Ablehnung** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Teilnahme der Marktgemeinde Kopfung an der Aktion „Dorfentwicklung“ des Landes OÖ. Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit wHR Dipl.Ing. Johann Wolfgang Danninger, Land OÖ., Abteilung Raumordnung, bzgl. „Dorfentwicklung“ in der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis. Die Orts- bzw. Dorfentwicklung kann sich über das gesamte Gemeindgebiet, das Ortszentrum oder nur über einzelne Ortschaften erstrecken. Wenn konkrete Projekte/Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, kann beim Land OÖ um eine Förderung aus Mitteln der Dorfentwicklung angesucht werden.

Voraussetzung hierfür ist jedoch vorerst die grundsätzliche Entscheidung, dass sich die Marktgemeinde Kopfung i.I. an der Aktion des Landes OÖ „Dorfentwicklung“ beteiligt. In weiterer Folge muss sich ein Ausschuss mit der Angelegenheit der Dorfentwicklung beschäftigen.

Mit wHR Dipl.Ing. Danninger soll die weitere Vorgangsweise sowie die Einrichtung eines Ausschusses besprochen werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl gibt weiters noch bekannt, dass seitens des Landes OÖ die Mittel bis zum Jahre 2007 bereits verplant sind. Förderungen können für alle Ortschaften beantragt werden.

GVM Ertl erkundigt sich, ob die Gemeinde Kopfung hierfür einen Beitrag zu leisten hat bzw. wie hoch der Finanzierungsprozentsatz der Gemeinde bei Verwirklichung von einzelnen Projekten ausmacht?

Bgm. Straßl teilt mit, dass heute nur eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden sollte. Ein jährlicher Beitrag für die Dorfentwicklung ist seitens der Gemeinde nicht zu erbringen. Wie die Finanzierung der verschiedenen Projekte genau ablaufen wird, kann heute noch nicht beantwortet werden. Im Bedarfsfall ist jedoch ein Ansuchen auf Gewährung einer Förderung aus Mitteln der Dorfentwicklung beim Land OÖ einzubringen. Mögliche Projekte könnten sein: Ortsplatzgestaltung in Götzendorf (nach Kreuzungsumbau), Ortsbeleuchtung, udgl.

Weitere Einzelheiten müssen mit HR Dipl.Ing. Danninger besprochen werden, der zu einem Gespräch nach Kopfung eingeladen wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Teilnahme** der **Marktgemeinde Kopfung i.I.** an der Aktion des Land OÖ „**Dorfentwicklung**“ fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Union-Sportplatzpflege durch Gemeindearbeiter Grundsatzbeschluss

In der Prüfungsausschusssitzung am 23.3.2005 wurde im Rahmen der Prüfung des Rechnungsab- schlusses 2004 bei den Arbeitsleistungen der Gemeindearbeiter festgestellt, dass für die von den Gemeindearbeitern in deren Dienstzeit durchgeführten Rasenpflegearbeiten beim Union-Fußballplatz keine Regelung bzw. Dienstanweisung besteht.

Der Prüfungsausschuss schlägt daher vor, dass durch den Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll, womit diese Arbeitsleistungen für die Zukunft eindeutig geregelt werden sollen

Die Rasenpflegearbeiten durch Gemeindearbeiter wurden in der Vergangenheit auch deshalb durchgeführt, weil der Fußballplatz der Union Kopfing auch für den Turnunterricht der Schulen in Kopfing benützt werden kann.

Anhand einer Stundenaufstellung ist ersichtlich, dass in den vergangenen 6 Jahren im Durchschnitt 95 Arbeitsstunden pro Jahr für diese Rasenpflege-Tätigkeiten angefallen sind.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Weiters berichtet er, dass im Prüfungsausschuss die Leistungserbringung durch die Gemeindearbeiter grundsätzlich nicht kritisiert wurde, sondern vielmehr der große Überstundenüberhang der Gemeindearbeiter im Allgemeinen. Außerdem soll die Gemeinde wissen, welche Kosten der Gemeinde für Arbeits- und Maschinenleistungen erwachsen.

Debatte

GR Baminger berichtet, dass vor allem er als Gemeindearbeiter diese Arbeiten durchführt. Er teilt sich diese Arbeiten immer so ein, dass zumindest keine Überstunden anfallen. Das Rasenmähen macht er hauptsächlich in seiner Freizeit.

GR Moser: Die Kosten für die Maschinen sind jedenfalls noch aufzulisten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass diese **Angelegenheit zur Beratung dem Finanzausschuss** der Gemeinde Kopfing **zugewiesen wird**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Wimmer Josef, Engertsberg 31 Ansuchen um Schotterbeistellung

(Ansuchen an den Gemeinderat nach Ablehnung durch den Gemeindevorstand)

Herr Josef Wimmer, Engertsberg 31, ersuchte mit Ansuchen vom 27.11.2003 um Gewährung einer Unterstützung aus der Schotteraktion der Marktgemeinde Kopfung i.l. für 90 to Schotter für die Einschotterung des Zufahrtsweges zum Wohnhaus „Engertsberg 12“. Dieses Ansuchen wurde bereits in der GV.-Sitzung am 29.1.2004 behandelt, jedoch bis zur weiteren Abklärung der Notwendigkeit der Wegsanierung auf Grund des hohen Förderungsbetrages vertagt.

Nach einer Besichtigung des betroffenen Weges durch BA.-Obmann Plöckinger, bei der festgestellt wurde, dass der Weg teilweise in einem sehr desolaten Zustand ist und eine Wegsanierung als notwendig erscheint, erfolgte eine neuerliche Behandlung des Antrages durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.1.2005. Der Antrag auf Gewährung von Mitteln aus der Schotteraktion wurde jedoch durch den Gemeindevorstand stimmenmehrheitlich abgelehnt und wurde dies Herrn Wimmer mit ha. Schreiben vom 9.2.2005 mitgeteilt.

Am 18.2.2005 langte nun ein Schreiben von Herrn Wimmer ein, in dem dieser mitteilt, dass er die Entscheidung des Gemeindevorstandes nicht zur Kenntnis nimmt und ersucht, das ursprüngliche Ansuchen vom 27.11.2003 bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln und darüber positiv zu entscheiden.

Dem Gemeinderat liegt nun dieses ggst. Ansuchen vom 27.11.2003 zur Beratung vor.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl bemerkt dazu noch, dass laut derzeitigen Förderungsrichtlinien die Förderung gewährt werden kann (bewohnbares Objekt) – es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

GR Steiner spricht in diesem Zusammenhang eine zweite Zufahrt an, nämlich die über Engertsberg, die in keinem schlechten Zustand ist.

GVM Plöckinger gibt dazu bekannt, dass der Weg, für den die Förderung beantragt wurde, der direkte Verbindungsweg vom Wohnhaus Engertsberg 31 zur Mühle (Mühlweg) ist und dass dieser in sehr desolatem Zustand ist.

GVM Sageder wirft ein, dass der Weg über Engertsberg ein Forstweg ist und wesentlich länger ist, als der Weg für den die Förderung beantragt wird (Mühlweg).

Bgm. Straßl schlägt vor, den Förderungsantrag nach den ab 15.12.2004 gültigen Richtlinien zu behandeln (nämlich – 20% gegenüber der vorher gültigen Regelung) und die Förderung auf 2 Jahre aufzuteilen.

GR Baminger erkundigt sich, wer den Weg saniert, falls dieser wieder ausgeschwemmt wird.

Bgm. Straßl teilt hiezu mit, dass der Liegenschaftseigentümer selber für weitere Sanierungen sorgen muss, wie er auch für den Einbau des geförderten Schotters zuständig ist.

GR Dobliger und Bgm. Straßl geben zu bedenken, dass für alle die gleichen Richtlinien gelten müssen.

GVM Sageder bemerkt dazu noch, dass eigentlich der alte Förderungssatz zu Anwendung kommen müsste, da das Ansuchen im November 2003 eingebracht wurde.

Bgm. Straßl: Weil das ggstdl. Ansuchen durch den Gemeindevorstand bereits einmal abgelehnt wurde, soll, um zu einer Einigung zu kommen, das Ansuchen nach den neuen Richtlinien bewertet werden. Die Förderung soll in zwei Raten zu je 50 % in den Jahren 2005 und 2006 ausbezahlt werden (jeweils etwa € 380,-).

GVM Plöckinger fasst noch einmal zusammen, dass der Weg an manchen Stellen sehr desolat ist, dass es sich bei der beantragten Förderung um 56 m³ Schotter handelt und der Weg über Engertsberg ein Forstweg ist. Sollte für diesen Weg eine Förderung beantragt werden, dann kommt dies der Gemeinde wesentlich teurer

GR Steiner stellt die Frage was gefördert wird und in welcher Höhe?

AL Samhaber informiert über Anfrage von **GR Steiner** den Gemeinderat über die Förderrichtlinien – Granitschotter 0/32; Recyclingmaterial nur in begründeten Fällen; nicht gefördert werden der Einbau bzw. Transport des Schotters. Die Höhe der Förderung liegt derzeit bei € 13,60/m³ Schotter.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle das gegenständliche Ansuchen nach den neuen Förderungsrichtlinien behandeln und soll die Förderung in 2 Raten in den Jahren 2005 und 2006 zur Auszahlung gelangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

17 JA-Stimmen gegen

6 NEIN-Stimmen (Vizebgm. Wasner, GR Klostermann, GVM Glas, GR Eigenbrod, GVM Ertl, GR Reitingner Brigitte)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 14

Gemeindestrassenbau – Baubeschlüsse

14.1. GS „Götzendorfer Feld“ – Rohtrasse

14.2. GS „Maier II (2. Teil – Eichinger Wolfgang)“ - Rohtrasse
- *Dringlichkeitsantrag* -

14.1. GS „Götzendorfer Feld“ – Rohtrasse

Für dieses Gemeindestraßenbauvorhaben liegen heute dem Gemeinderat die auf ha. Ersuchen von der Straßenmeisterei Peuerbach erstellten **Projektunterlagen vom 31.03.2005 samt Kostenschätzung vom 06.04.2005** sowie der **ha. Kostenermittlung (Rohtrasse 2005) vom 07.04.2005** zur Beratung vor, und es werden diesen Unterlagen vom Vorsitzenden bekannt gegeben.

Nachdem insbesondere der Bauwerber Plöckinger Thomas bereits im Mai 2005 im nördlichen Bereich des neuen Siedlungsgebietes „Götzendorfer Feld“ mit dem Hausbau beginnen möchte, soll heute über den Baubeschluss für die Rohtrasse (samt Asphaltierung eines kurzen Teilstückes ab der Kopfinger Landesstraße) **dringlich** beraten werden.

Projektsbeschreibung:

- Ausbaulänge: ca. 300 lfm
- Ausbaubreite: insgesamt 8,00 m (5,00 m Fahrbahn + 2,00 m Parkspur + 1,00 m Bankette)
- Beginn: Kopfinger Landesstraße
Ende: Parzelle 77/2 (Doblinger/Berger)

Das ggst. Straßenbauprojekt scheint im aktuellen Straßenbauprogramm der Gemeinde (GR-Beschluss vom 15.12.2004) mit Gesamtkosten von EUR 75.000 (2005: EUR 44.000 / 2006: EUR 31.000) auf.

Laut der vorliegenden ha. Kostenermittlung vom 07.04.2005 werden die Baukosten 2005 (Rohtrasse + Asphaltierung eines kurzen Teilstückes ab der Kopfinger Landesstraße) mit rd. EUR 55.000 geschätzt.

Zur **Bedeckung dieser Baukosten 2005** wurde ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln im Jahr 2005 sowie ein Antrag auf Gewährung eines Straßenbau-Landesbeitrages für 2005 eingebracht. Über eine BZ-Mittelgewährung liegt der Gemeinde noch keine amtliche Erledigung der Oö. Gemeindeabteilung vor, jedoch liegt eine schriftliche Zusage des Gemeindeferenten LR Dr. Stockinger vom 26.02.2004 für eine BZ-Mittelzusage für 2005 von EUR 30.000 vor.

Betreffend Straßenbau-Landesbeitrag für 2005 liegt der Gemeinde ebenfalls eine Mitteilung des LHStv. Hiesl vom 17.02.2005 über die Vormerkung eines Landesbeitrages von insgesamt EUR 20.000 vor, wobei anteilmäßig auf das ggst. Straßenbauvorhaben „GS Götzendorfer Feld“ voraussichtlich ca. EUR 10.300 fallen werden.

Weiters sind für dieses Straßenprojekt Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG sowie Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung zu erwarten.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauarbeiten 2005 **in Eigenregie der Gemeinde** unter **Heranziehung der entsprechenden Firmen** durchgeführt werden sollen. Von folgenden Firmen sollen Angebote (Material + Maschineneinsatz) eingeholt werden:

- 1) DANNINGER
- 2) LEIDINGER
- 3) PUTZINGER

Dieses Bauvorhaben bedarf auch der entsprechenden **straßenrechtlichen Verfahren** gemäß den Bestimmungen des Oö. Landesstraßengesetzes 1991.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Fuchs ist der Meinung, dass auch die Fa. Grünberger, Münzkirchen, zur Anbotslegung eingeladen werden sollte. Er hat gegen die 3 genannten Firmen keine Einwände, aber dass es Absprachen gibt, das wisse man.

Bgm. Straßl berichtet, dass 3 Angebote eingeholt werden sollen und die 3 genannten Firmen berücksichtigt werden sollen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Baubeschluss** für die oben detailliert beschriebenen Bauarbeiten 2005 mit geschätzten Kosten von ca. EUR 55.000;
- b) Durchführung der Arbeiten **in Eigenregie der Gemeinde** unter **Heranziehung der entsprechenden Firmen**. Von folgenden 3 Firmen sollen die diesbezüglichen Angebote (Material + Maschineneinsatz) eingeholt werden:
 - 1) DANNINGER
 - 2) LEIDINGER
 - 3) PUTZINGER
- c) zur **Auftragsvergabe an den Billigstbieter** wird in Folge der Dringlichkeit der Arbeiten der **Bürgermeister** nach Vorliegen der diesbezüglichen Angebotsergebnisse **ermächtigt**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

14.2. GS „Maier II (2. Teil – Eichinger Wolfgang)“ - Rohtrasse

Nachdem insbesondere der Bauwerber Eichinger Wolfgang im Bereich dieser Gemeindestraße demnächst mit dem Hausbau beginnen möchte, soll heute über den Baubeschluss für die Rohtrasse **dringlich** beraten werden.

Projektsbeschreibung:

- Ausbaulänge: ca. 30 lfm
- Ausbaubreite: insgesamt 6,00 m

Der nähere Trassenverlauf wird dem Gemeinderat mit einer Overheadfolie bekannt gegeben.

Laut der vorliegenden ha. Kostenermittlung vom 07.04.2005 werden die **Baukosten 2005** (Rohtrasse mit rd. **EUR 3.500** geschätzt.

Die **Bedeckung dieser Baukosten 2005** soll größtenteils durch dort zu erwartende Anliegerbeiträge nach dem Oö. ROG bzw. der Oö. Bauordnung erfolgen.

Die Bauarbeiten 2005 sollen **in Eigenregie der Gemeinde** unter **Heranziehung der entsprechenden Firmen** durchgeführt werden, wobei mit den Bauarbeiten (Material + Maschineneinsatz) **die selbe(n) Firma(en)** beauftragt werden soll(en), welche auch den Auftrag für das unter vorstehendem **TOP 14.1. (GS Götzendorfer Feld)** erhält/erhalten.

Dieses Bauvorhaben bedarf auch der entsprechenden **straßenrechtlichen Verfahren** gemäß den Bestimmungen des Oö. Landesstraßengesetzes 1991.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

- keine Wortmeldungen -

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) **Baubeschluss** für die oben detailliert beschriebenen **Bauarbeiten 2005** mit geschätzten Kosten von **ca. EUR 3.500**;
- b) Durchführung der Arbeiten **in Eigenregie der Gemeinde** unter **Heranziehung der entsprechenden Firmen** durchgeführt werden, wobei mit den Bauarbeiten (Material + Maschineneinsatz) **die selbe(n) Firma(en)** beauftragt werden soll(en), welche auch den Auftrag für das unter vorstehendem **TOP 14.1. (GS Götzendorfer Feld)** erhält/erhalten..
- c) zur **Auftragsvergabe an den Billigstbieter** wird in Folge der Dringlichkeit der Arbeiten der **Bürgermeister** nach Vorliegen der diesbezüglichen Ausschreibungsergebnisse **ermächtigt** (Auftragsvergabe **gemeinsam** mit GS Götzendorfer Feld bzw. **zu denselben Bedingungen**).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 15

Allfälliges

1. **ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNGEN gemäß § 43 (3) Oö.GemO.1990 für Bauvorhaben an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):
 - ▶ GV-Beschluss: 10.03.2005
 - **HS – SANIERUNG u. ERWEITERUNG Telefonanlage-Erneuerung (inkl. VS/MS)**
Fa. ELEKTROTECHNIK SCHMID: EUR 2.417,82 inkl.USt.
 - **WVA KOPFING – BA 01:**
Fliesenlegerarbeiten (Ablaufrinne im Hochbehälter)
Fa. PLÖCKINGER: EUR 416,69 netto
Erstellung der Abrechnungsunterlagen mit Datenaufbereitung
ZT HITZFELDER & PILLICHSHAMMER: EUR 17.160,00 netto

2. **Jahreshauptversammlung der INN-SALZACH-EUREGIO:**
Bgm. Straßl berichtet über die heute bereits stattgefundene Jahreshauptversammlung der Inn-Salzach-Euregio. Demnach ist eine Obstbaumpflanzaktion beabsichtigt. Von dieser geplanten Förderungsaktion werden noch alle Ortsbauernschaften genau informiert werden.

3. **Finanzkammer der Diözese, Rechts- und Liegenschaftsreferat:**
Bgm. Straßl bringt ein Schreiben der Diözese vom 7.4.2005 bzgl. Errichtung einer Straße über Gst.Nr. 327/2, KG Kopfung, EZ 486, zur Kenntnis.

4. **Freiwillige Feuerwehr Kopfung:**
Bgm. Straßl berichtet, dass Herr Josef Gruber, Wollmannsdorf 5, mit Schreiben vom 29.3.2005 schriftlich seine Funktion zurückgelegt hat. Die Neuwahl des Kdt-Stv. wird für Samstag, 30.4.2005 um 20:00 Uhr im GH Grüneis-Wasner angesetzt.

5. **Sanierung der Landesstraßen im Ortsgebiet von Kopfung:**
Bgm. Straßl berichtet über eine Vorsprache von Strm. Aichinger beim ho. Amte am 7.4.2005. Im Zuge dieser Vorsprache hat Strm. Aichinger zugesichert, dass die Sanierung der Landesstraßen noch heuer begonnen und in 3 - 4 Jahresbauetappen weitergeführt werden soll. Die Gemeinde Kopfung muss lediglich die Kosten für die Gehsteig-Asphaltierung übernehmen. Bis zum Jahre 2008 soll die Ortsdurchfahrt von Kopfung wieder saniert sein.
GVM Ertl regt an, dass im Zuge dieser Sanierung möglichst auch die Kanaldeckeln getauscht werden sollten.
GVM Sageder regt an, dass auch ev. die Verkabelung der Straßenbeleuchtung mit einbezogen werden sollte.
GVM Plöckinger regt an, dass auch die Energie AG, die Telekom sowie die Kopfinger Fernwärme von der geplanten Straßensanierung verständigt werden sollten.

6. **Hamedinger, Entholz 22 – Kanalanschluss ABA Natternbach:**
Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet **GR Hamedinger Stefan**, dass die Details mit der Gemeinde Natternbach noch nicht ausgehandelt sind. Grundsätzlich steht jedoch die Gemeinde Natternbach einen Kanalanschluss positiv gegenüber. Über die Höhe der Anschlussgebühren besteht noch keine Einigung.
Bgm. Straßl berichtet, dass auch die Gemeinde Kopfung einen Anschluss an das Kanalnetz der ABA Natternbach befürwortet.

7. **Sitzung der SHV Schärding am 4.4.2005:**
Vizebgm. Wasner berichtet über die letzte Sitzung des Sozialhilfeverbandes Schärding vom 4.4.2005.

8. **Alten- und Pflegeheim in Kopfing:**
Bgm. Straßl gibt bekannt, dass die Gemeinde Kopfing das nachhaltige Interesse an einem Alten- und Pflegeheimstandort in Kopfing wiederum beim SHV Schärding deponiert hat.

9. **WVA Kopfing:**
GR Dvorak berichtet, dass derzeit Markierungen anscheinend für die Kennzeichnung des Eintrittes des Wasserleitung in die jeweiligen Gebäude durchgeführt werden. Der verwendete Spray lässt sich überhaupt nicht mehr bzw. nur äußerst schwierig entfernen. Die betroffenen Hauseigentümer sollten die Schadensmeldungen beim Gemeindeamt deponieren.

Bgm. Straßl berichtet, dass die **Hauptleitung der WVA Kopfing** wiederum **NICHT dicht** ist. An der Behebung dieses leidlichen Problemes wird gearbeitet.

Bgm. Straßl berichtet, dass in absehbarer Zeit die **Probepbohrung** für den **3. Brunnenstandort** in Bubendorf erfolgen wird. Der betroffene Grundeigentümer, Knechtelsdorfer Heinrich, hat für die Probepbohrung bereits mündlich seine Zustimmung erteilt.

GVM Plöckinger schlägt vor, dass mit dem betroffenen Grundeigentümer ein schriftlicher Kauf-Vorvertrag abgeschlossen werden soll.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die GR-Sitzung vom 04.02.2005 wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **22:50** Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

ÖVP-Fraktion

Schriftführer

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

FKW-Fraktion